

15. April 2013

## **PRESSEMITTEILUNG**

### **ERKLÄRUNG DER EUROPÄISCHEN KOMMISSION, DER EZB UND DES IWF ZUM ABSCHLUSS DER GEMEINSAMEN PRÜFUNG GRIECHENLANDS**

Die mit der gemeinsamen Prüfung Griechenlands betrauten Mitarbeiter der Europäischen Kommission, der Europäischen Zentralbank (EZB) und des Internationalen Währungsfonds (IWF) haben ihre Prüfung abgeschlossen. Die Delegation hat sich mit den Behörden auf die wirtschafts- und finanzpolitischen Maßnahmen verständigt, die zum planmäßigen Erreichen der Programmziele erforderlich sind.

Die Delegation und die Behörden stimmen darin überein, dass die wirtschaftlichen Aussichten seit der letzten Prüfung weitgehend unverändert geblieben sind. So wird weiterhin davon ausgegangen, dass die Wirtschaft ab 2014 allmählich wieder wachsen wird. Gestützt wird diese Entwicklung durch die Inflationsrate, die in Griechenland deutlich unter dem Durchschnitt des Eurogebiets liegt, sowie durch die verbesserte Lohnflexibilität, die zusammen zur Wiederherstellung der Wettbewerbsfähigkeit der griechischen Wirtschaft beitragen.

Die Haushaltsentwicklung liegt im Plan, sodass die Programmziele eingehalten werden dürften, und die Regierung hat sich verpflichtet, alle für die Jahre 2013 und 2014 vereinbarten und noch nicht implementierten haushaltspolitischen Maßnahmen in vollem Umfang umzusetzen. Hierzu zählt auch die Verabschiedung eines Gesetzes zur Verlängerung des Einzugs der Immobiliensteuer durch die staatlichen Energieversorgungsunternehmen bis Ende 2013. Es muss auch künftig sichergestellt sein, dass auf Abweichungen von den Haushaltszielen frühzeitig reagiert wird. Im Hinblick auf die Maßnahmen zur Verbesserung der Steuer- und Schuldenbeitreibung haben die Behörden wesentliche Fortschritte erzielt. Hierzu wurden Reformen der Einnahmenverwaltung vorgenommen, durch die diese mit erheblich mehr Autonomie, Rechten und Mitteln ausgestattet wird. Des Weiteren wurden effektivere und besser durchsetzbare Regelungen für Teilzahlungen beschlossen. Dies war ein wichtiger Schwerpunkt der gemeinsamen Prüfung, da es dringend geboten war, die Steuereintreibung wirksamer zu gestalten und den Spielraum für Steuerhinterziehung und Korruption zu verringern, um eine ausgewogenere und gerechtere Verteilung der Anpassungslast zu erzielen, die Einhaltung der

Haushaltziele zu unterstützen und die Notwendigkeit weiterer Anpassungsmaßnahmen zu minimieren.

Die im Programm festgelegten Schritte zur vollständigen Rekapitalisierung des Bankensektors sind fast abgeschlossen, und die Behörden arbeiten nun an einer umfassenden Strategie für den Bankensektor für die Zeit nach der Rekapitalisierung. Die 50 Mrd. €, die im Rahmen des Rekapitalisierungsprogramms zur Verfügung gestellt wurden, sind bereits größtenteils an Griechenland ausgezahlt worden. Die Mittel wurden den vier Kernbanken des Landes vom Finanzstabilitätsfonds für Griechenland (Hellenic Financial Stability Fund) als Zahlung zur Deckung ihres Kapitalbedarfs zugeführt. Nach Einschätzung der Delegation ist dadurch selbst unter der Annahme eines wesentlich ungünstigeren Szenarios eine ausreichende Kapitalausstattung sichergestellt. Somit werden diese Kapitalpuffer die Sicherheit und Solidität des Bankensystems sowie der darin gehaltenen Einlagen gewährleisten.

Darüber hinaus befasste sich die Delegation im Rahmen der gemeinsamen Prüfung mit folgenden vorrangigen Themen: a) Verwaltungsreformen zur qualitativen Verbesserung der öffentlichen Leistungen und Stärkung der Verantwortlichkeit durch Verschlankeung der Organisationsstrukturen, Stellenabbau, Personalumschichtungen sowie Entlassungen in speziellen Disziplinarfällen, in Fällen nachweislicher Unzulänglichkeit, bei Fernbleiben von der Arbeit oder schwachen Leistungen oder nach der Schließung oder Zusammenlegung öffentlicher Stellen, die nicht dem Mobilitätsprogramm unterliegen; b) Liberalisierung des Güter- und Dienstleistungsmarktes einschließlich Verkehr und Einzelhandel; c) Privatisierung staatlicher Vermögen; und d) Reformen im Stromsektor zur Gewährleistung seiner finanziellen Tragfähigkeit und zur Vermeidung eines Schuldenaufbaus. Des Weiteren wurden auch Fortschritte bei der Verbesserung der sozialen Absicherung erörtert. Hierzu zählen unter anderem gezielte Beschäftigungs- und Ausbildungsprogramme mit Unterstützung der EU, Pilotprogramme zur Ausweitung der Arbeitslosenunterstützung und zur Gewährung einer Mindesteinkommensunterstützung, der Zugang zu einer medizinischen Grundversorgung für Menschen ohne Krankenversicherung sowie ein Programm zur Verringerung der finanziellen Belastung der von der Krise stark betroffenen verschuldeten Haushalte mit niedrigem Einkommen.

Angesichts der jüngsten von den griechischen Behörden ergriffenen Schritte dürften die für März festgelegten Zwischenziele demnächst erreicht werden, sodass die daran gekoppelte Auszahlung der noch aus der vorangegangenen Prüfung verbleibenden EFSF-Tranche in Höhe von 2,8 Mrd € bald von den Euro-Ländern freigegeben werden könnte.

Die Delegation ist der Auffassung, dass sich die Schulden Tragfähigkeit weiter planmäßig entwickelt. Die vollständige Programmumsetzung sollte - zusammen mit der Verpflichtung der Mitgliedstaaten des Euroraums, erforderlichenfalls weitere Initiativen und Hilfestellungen in Betracht zu ziehen, um die Schuldenquote programmgemäß glaubwürdig weiter zurückzuführen,

wenn ein jährlicher Primärüberschuss erzielt wird - die langfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Verschuldung Griechenlands gewährleisten.

Die Eurogruppe und das Exekutivdirektorium des IWF werden voraussichtlich im Mai über ihre Zustimmung zum Prüfungsergebnis beraten.

**Europäische Zentralbank**

Generaldirektion Kommunikation und Sprachendienst

Abteilung Presse und Information

Kaiserstraße 29, D-60311 Frankfurt am Main

Tel.: +49 (69) 1344-7455, Fax: +49 (69) 1344-7404

Internet: [www.ecb.europa.eu](http://www.ecb.europa.eu)

**Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.**